

Verhandlungsschrift

über die öffentliche

konstituierende Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am **Mittwoch, 3. November 2021**

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.**

Zl. Gem-10/1/9-2021

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP

1. Bgm. Manfred Wurzinger Ing.
als Vorsitzender
2. Schlägel Hans-Peter
3. Leibetseder Michaela
4. Erlinger Stefan (für Day Wolfgang)
5. Ehrlinger Robert
6. Langhammer Ulla
7. Öllinger Benjamin Mag.
8. Benda Markus, Ing.
9. Wolfsteiner Hannelore Theresia
10. Hofstätter Thomas
11. Hofstätter David Josef
12. Schietz Gerhard

SPÖ

13. Kaindlstorfer Max
14. Ploner Helmut
15. Eichlberger Thomas
16. Bruckmüller Ernst

GRÜNE

17. Hofstätter Victoria MA
18. Mayr Moritz
19. Binder Tiberius Mag.

Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

ÖVP

Zauner Herbert
Bräuer Julia
Schlägel Fabian
Stiftinger Magdalena
Wiesmayr Josef
Hofstätter Klaus

SPÖ

Holzbauer Siegfried Dr.
Mazzucco Reinhold

GRÜNE

Kus Judith, MA
Hofstätter Stefan DI

Für den Bezirkshauptmann

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Die Schriftführerin:

Es fehlt entschuldigt:

Brandstetter Daniel Mag.

Nimmervoll Reinhard

Hofmann Bettina

Day Wolfgang (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:32 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses

zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er begrüßt weiters Herrn Mag. Daniel Brandstetter von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und stellt fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27. Oktober 2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem drei Viertel der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö. GemO 1990, nachdem ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister/s – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss St. Gotthard im Mühlkreis gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
 - b) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“
 - c) 3 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - d) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
 - e) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
 - f) 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodtal
 - g) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
 - h) in den Verein Euregio
 - i) 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in das Kuratorium der öffentlichen Bibliothek St. Gotthard
 - j) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“
 - k) in den Verein Granitland
12. Bestellung einer/s Gemeindejugendreferent/in
13. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der Beauftragte des Bezirkshauptmanns Dr. Paul Gruber, Herr Mag. Daniel Brandstetter, nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde St. Gotthard i.M. direkt gewählten Bürgermeisters Ing. Manfred Wurzinger, geb. 19. März 1979, Beruf: selbstständiger Elektroprojektant, wohnhaft in 4112 St. Gotthard i.M., Grasbach 11/2, vor. Er gelobt in die Hand des Beauftragten des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeinde-

vorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen ist und zu berechnen ist, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 5 Mandaten 3 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die SPÖ und 1 Mandat auf GRÜNE entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und –Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann/frau	-Stellvertreter
ÖVP	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter	Öllinger Benjamin
SPÖ	Ploner Helmut	Kaindlstorfer Max
GRÜNE	Hofstätter Victoria	Mayr Moritz

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl
(§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter Leibetseder Michaela
SPÖ	Kaindlstorfer Max
GRÜNE	Hofstätter Victoria MA

Bürgermeister Manfred Wurzinger (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, der/des Vizebürgermeister/s, der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde.

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel stellt daher an den Gemeinderat den **Antrag**, die Wahlen in den Gemeindevorstand, der/des Vizebürgermeister/s, in die Ausschüsse und deren

Obmänner und Obmannstellvertreter sowie der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen. Die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder, der/des Vizebürgermeister/s, der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden in Fraktionswahlen mittels Handzeichen nachstehende Mitglieder in den Gemeindevorstand gewählt:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter Leibetseder Michaela
SPÖ	Kaindlstorfer Max
GRÜNE	Hofstätter Victoria

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Mitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.
- Das von der Fraktion GRÜNE für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagene Mitglied wurde mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

5) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Manfred Wurzinger berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, dass ein Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

6) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GR Hans-Peter Schlägel (ÖVP), Beruf: Angestellter,
Adresse: St. Gotthard 8, 4112 St. Gotthard im Mühlkreis

Der Vizebürgermeister wurde wie folgt gewählt:

Der von der ÖVP vorgeschlagene Vizebürgermeister wurde in Fraktionswahl mittels Handzeichen mit 12 Stimmen einstimmig gewählt. GR Hans-Peter Schlägel ist damit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird im Auftrag des Bezirkshauptmanns von Mag. Daniel Brandstetter angelobt. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Manfred Wurzinger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

7) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters: Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91 a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, einen Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 4 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. **Bauausschuss**
Agenden: Bau- und Straßenbau, örtliche Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr
2. **Sozialausschuss**
Agenden: Schule, Kindergarten, Hort, Jugend, Frauen, Familie, Senioren, Integration, Kultur, Vereine (Veranstaltungen)
3. **Umweltausschuss**
Agenden: örtliche Umweltfragen, Klimaschutz, Katastrophenschutz, Gesundheit, Sport, Freizeit, Mobilität
4. **Zukunftsausschuss**
Agenden: Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Zukunftsfragen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

8) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen des Prüfungsausschusses, erfolgt mit 3 Mandaten für die ÖVP, 1 Mandat für die SPÖ und 1 Mandat für GRÜNE.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aus 3 Mandate der ÖVP, 1 Mandat der SPÖ und 1 Mandat der Fraktion GRÜNE zusammensetzt.

Ein Antrag auf Veränderung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse wurde nicht eingebracht.

9) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, dass unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung der Fraktion GRÜNE das Vorschlagsrecht für den Obmann und der SPÖ das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommen soll. Der SPÖ soll das Vorschlagsrecht weiters für den Obmann des Umweltausschusses und den Obmann-Stellvertreter des Bauausschusses übertragen werden. Der ÖVP soll das Vorschlagsrecht jeweils für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Sozialausschusses und des Zukunftsausschusses sowie des Obmanns des Bauausschusses und des Obmann-Stellvertreters des Umweltausschusses zukommen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

10) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmann-Stellvertreter), Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Prüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Öllinger Benjamin Hofstätter Thomas Schietz Gerhard	Hötzenegger Margarete Ascher Gernot Mahringer Gerhard
SPÖ	Obm-Stv: Eichlberger Thomas	Holzbauer Siegfried
GRÜNE	Obmann: Binder Tiberius	Weixlbaumer Benedikt, Dr.

1. Bauausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obmann: Vizebgm. Schlägel Hans-Peter Ehrlinger Robert Wolfsteiner Hannelore	Benda Markus Wiesmayr Josef Ascher Gernot
SPÖ	Obmann-Stellvertreter: Kaindlstorfer Max	Priesner Manfred
GRÜNE	Hofstätter Stefan	Mayr Markus

2. Sozialausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obfrau: Langhammer Ulla Obmann-Stellvertreter: Day Wolfgang Leibetseder Michaela	Zauner Herbert Bräuer Julia Stiftinger Magdalena
SPÖ	Holzbauer Siegfried	Harrer Ewald
GRÜNE	Arbeiter Marlies Bed	Kus Judith MA

3. Umweltausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
----------	------------	------------------

ÖVP	Obmann-Stv.: Öllinger Benjamin Benda Markus, Erlinger Stefan	Schietz Gerhard Wolf Gerald Eder Nicole
SPÖ	Obmann: Bruckmüller Ernst	Ploner Helmut
GRÜNE	Mayr Markus, Mag	Mayr Moritz

4. Zukunftsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obmann: Bgm.Wurzinger Manfred Obmann-Stellvertreterin: Wolfsteiner Hannelore Leibetseder Michaela	Hofstätter Klaus Schlägel Fabian Hofstätter David
SPÖ	Kaindlstorfer Max	Eichlberger Thomas
GRÜNE	Rossmeißl Regina	Arbeiter Flora, Bed

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder / Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt.
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.
- c) Die von der Liste GRÜNE für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen einstimmig gewählt.

11) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss St. Gotthard im Mühlkreis gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
- b) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“
- c) 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
- d) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
- e) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
- f) 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodltal
- g) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
- h) in den Verein Euregio
- i) 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in das Kuratorium der öffentlichen Bibliothek St. Gotthard
- j) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“
- k) in den Verein Granitland

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Jagdausschuss St. Gotthard i.M.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Day Wolfgang Wurzinger Rudolf	Fischerlehner Elisabeth Stiftinger Magdalena
SPÖ	Harrer Ewald	Wiesmayr-Brandstätter Franz

b) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

c) Personalbeirat der Gemeinde

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obmann: Vizebgm. Schlägel Hans-Peter Obmann-Stv: Langhammer Ulla	Ehrlinger Robert Hofstätter Thomas
SPÖ	Eichlberger Thomas	Kaindlstorfer Max

d) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

e) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

f) Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodtal

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred Vizebgm. Schlägel Hans-Peter	Schietz Gerhard Hofstätter Thomas

g) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

h) Verein Euregio

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

i) Kuratorium der öffentlichen Bibliothek St. Gotthard

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Langhammer Ulla Schlägel Fabian	Wiesmayr Josef Stiftinger Magdalena

j) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

k) Verein Granitland

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Wurzinger Manfred	Vizebgm. Schlägel Hans-Peter

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 12 Stimmen einstimmig gewählt.
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 4 Stimmen einstimmig gewählt.

12) Bestellung einer/s Gemeindejugendreferent/in

Bericht des Bürgermeisters: Das Land Oberösterreich sieht die Bestellung einer/s Gemeindejugendreferent/in vor. Es wäre zweckmäßig, wenn in den Sozialausschuss der/die Gemeindejugendreferent/in als fachkundige Person berufen wird. Der/Die Gemeindejugendreferent/in soll als fachkundige Person ohne Stimmrecht in den Sozialausschuss bestellt werden. Ich schlage Hofstätter David als Gemeindejugendreferent/in vor.

Bürgermeister Manfred Wurzinger stellt den **Antrag**, Hofstätter David als Gemeindejugendreferent/in zu bestellen und als fachkundige Person in den Sozialausschuss ohne Stimmrecht zu berufen.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

13) Allfälliges

Bürgermeister Wurzinger hofft auf gute Zusammenarbeit und bedankt sich bei Vizebürgermeister Schlägel für die Übernahme des Vizebürgermeisteramtes und dankt auch Amtsleiter Nimmervoll für die gute Zusammenarbeit.

Die Zukunft bringt große Herausforderungen,

- das Budget 2022,
- der Hochwasserschutz, - diesbezüglich wird es mit den Nachbargemeinden Gespräche geben.
- das Begegnungszentrum – hier würde ein/e Projektkoordinator/in gesucht. Sollte jemand Interesse haben, bitte den Fraktionsobmänner/Fraktionsobfrau melden.
- das Thema Verkehrsberuhigung ist bei allen 3 Fraktion ein wichtiges Thema

Die nächste Sitzung ist bereits am 17. November 2021 um 19:30 Uhr.

Am 15. Dezember 2021 um 19:30 Uhr werden wir uns mit dem Thema Budget beschäftigen.

Die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 11. November 2021 um 19:30 Uhr statt.

Jetzt anschließend wird noch ein Gruppenfoto gemacht.

Gemeindegrenzen-Umwanderung So. 9 Uhr TP Grasböck.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:26 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Anlagen:

- 1) Niederschrift Angelobung Bürgermeister
- 2) Niederschrift Angelobung Vizebürgermeister
- 3) Bestellung Fraktionsobmann und – Stellvertreter - ÖVP
- 4) Bestellung Fraktionsobmann und – Stellvertreter – SPÖ
- 5) Bestellung Fraktionsobmann und – Stellvertreter – GRÜNE
- 6) Wahlvorschläge Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen und Gemeindejugendreferent/in – ÖVP
- 7) Wahlvorschläge der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde – ÖVP
- 8) Wahlvorschläge Gemeindevorstand, Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - SPÖ
- 9) Wahlvorschläge der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde – SPÖ
- 10) Wahlvorschläge Gemeindevorstand, Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen – GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet in der Sitzung vom, dass

- gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.
- die Verhandlungsschrift aufgrund von Einwendungen durch Beschluss in den Tagesordnungspunkten zu ändern war.

- den erhobenen Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte
dieser Verhandlungsschrift durch Beschluss nicht Rechnung getragen wurde.

St. Gotthard im Mühlkreis, am

Vorsitzender:

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE